

# Vertretungskonzept





Das Vertretungskonzept der Lilienwaldschule setzt sich aus vier Bausteinen zusammen:

1. [Ausgangssituation der Schule](#)
2. [Grundsätze und Inhalte des Vertretungsunterrichts](#)
3. [Vorgehensweise im Vertretungsfall](#)
4. [Rechtliche Grundlagen](#)

## 1. Ausgangssituation der Schule

Die Lilienwaldschule ist seit dem Sj. 2022/23 eine Grundschule mit Ganztagsangebot (Pakt für den Nachmittag). Das Ganztagsangebot wird in Kooperation mit dem ASB (Arbeiter-Samariter-Bund) umgesetzt. Ein Drittel der Landesressource steht dem ASB in Lehrerstunden zur Verfügung.

Das Kollegium der Lilienwaldschule besteht aus 9 Lehrkräften, die in Teil- oder Vollzeit an der Schule arbeiten.

Die Schule verfügt über einen Vertretungspool mit VSS-Kräften, die kurzfristig und flexibel einsatzbereit sind.

## 2. Voraussetzungen, Ziel und Inhalte des Vertretungsunterrichts

Eine Grundvoraussetzung für dieses Vertretungskonzept ist, dass alle Schüler/-innen mit Tages- und /oder Wochenplänen, bzw. selbständigem Arbeiten vertraut sind.

Das Ziel dieses Vertretungskonzeptes ist, den Unterricht in den Hauptfächern qualitativ gleichwertig fortzuführen. Der Unterricht in den Nebenfächern und im Ganztags (AGs) wird quantitativ vertreten.

Bei der Bereitstellung der Inhalte ist zu unterscheiden,

- a) ob der Unterrichtsausfall im Voraus planbar ist,
- b) ob die ausgefallene Lehrkraft in der Lage ist, Unterricht vorzubereiten und
- c) welche Dauer der Unterrichtsausfall umfasst.

- Bei **unvorhersehbarem Unterrichtsausfall** erstellt – soweit möglich - die zu vertretende Lehrkraft einen Arbeitsplan für die Zeit der Vertretung mit Angaben der Inhalte und Materialien für eine Vertretungslehrkraft. Die Materialien werden von der Parallellehrkraft ausgedruckt bzw. bei Bedarf im Klassensatz kopiert. Sie überwacht die Umsetzung.

Sollte eine Vorbereitung durch die ausgefallene Lehrkraft nicht möglich sein, organisiert die Lehrkraft des gleichen Jahrgangsteams die Vertretung.

- Bei **vorausplanbarem Unterrichtsausfall** stellt die ausfallende Lehrkraft die Materialien zusammen und bespricht sie mit der Vertretungslehrkraft.
- Bei **längerer Abwesenheit** (mehr als 1 Woche) übernimmt die Parallellehrkraft oder eine Fachlehrkraft, die in der Klasse eingesetzt ist, die Klassenorganisation und die Organisation des Vertretungsunterrichtes. Dabei wird sie im Kollegium unterstützt.

### 3. Vorgehensweise im Vertretungsfall

- Lehrkräfte können eingesetzt werden, die offene Unterrichtsstunden haben (z.B. Stunden, die früher im Schuljahr nicht geleistet wurden).
- Lehrkräfte können in ihren Freistunden eingesetzt werden.
- Es können U-Plus-Kräfte eingesetzt werden.
- Doppelbesetzungen können aufgelöst werden.
- Klassen können in Kleingruppen auf andere Klassen aufgeteilt werden.
- Klassen können zusammen unterrichtet werden.
- Im Rahmen der unentgeltlichen Mehrarbeit können Lehrkräfte aus dem Kollegium eingesetzt werden.
- Im Krankheitsfall einer Fachlehrerin hat das Klassenlehrerprinzip Vorrang, d.h. soweit wie möglich sollte die Klassenlehrerin im Vertretungsunterricht in ihrer Klasse eingesetzt werden.
- Bei längerer Abwesenheit (mehr als drei Monate) bemüht sich die Schulleitung um einen TVH-Vertrag.

Die Vorgehensweise wird für jeden Einzelfall individuell entschieden. So ist sie bspw. abhängig von der Klassenstufe, den Unterrichtsinhalten / -fach, dem Krankheitsaufkommen, der gesundheitlichen Lage anderer Lehrkräfte, u.a..



Wenn Lehrkräfte eingesetzt werden, werden die gesetzlichen Bestimmungen für unentgeltliche Mehrarbeit eingehalten.

#### **4. Rechtliche Grundlagen**

Die rechtliche Grundlage dieses Konzeptes ist die Verordnung zur Sicherstellung der Verlässlichen Schule nach § 15a Hessisches Schulgesetz (HSchG) in Verbindung mit § 85 und § 61 des Hessischen Beamtengesetzes (HBG) und der Dienstordnung für Lehrkräfte, Schulleiter/innen und sozialpädagogische Mitarbeiter/innen (DO) §8, §17 und §36.

Leb 2016

Tri/Th 2020

Th/Weh 2023